

Beschluss des Landrates vom 17.05.2018

Nr. 2042

12. Teilrevision des Gerichtsorganisations- und Prozessrechts 2017/115; Protokoll: gs

Der Landrat hat an seiner letzten Sitzung die 1. Lesung ohne Änderung abgeschlossen, sagt Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP). Sie schlägt vor, in zweiter Lesung auf eine Detailberatung zu verzichten (es werden nur die einzelnen Erlasse aufgerufen).

Kantonsgerichtspräsidentin **Roland Hofmann** nimmt in allgemeiner Weise zur Vorlage und zum Kommissionsbericht Stellung. Aufgrund der ersten Lesung wird der Landrat voraussichtlich zum Schluss kommen, dass die Gerichte weniger über Anpassungen der Strukturen, sondern über die Lohneinreihungen des Gerichtspersonals sparen soll. Die Gerichte nehmen diesen Befund zur Kenntnis und respektieren ihn auch. Namens der Geschäftsleitung der Gerichte ist aber folgendes anzumerken: Ausgangslage für die Vorlage war, dass die Gerichte nicht durch den Abbau von Aufgaben (Stichwort Finanzstrategie) sparen können. Darum ist man mit der Regierung übereingekommen, dass die Gerichte dem Landrat einen Katalog mit alternativen Sparmassnahmen vorlegen. Dieser Katalog hätte punkto Sparen ein gewisses Potenzial gehabt – rund 450 000 Franken sind in der Vorlage genannt. Soweit solche Massnahmen jetzt aber aus Gründen der Rechtsstaatlichkeit bzw. der Qualität der Rechtsprechung abgelehnt werden, wertet das Gericht dies natürlich positiv. Es ist ein Ausdruck des Bemühens des Landrats, die Rahmenbedingungen für eine möglichst gute Rechtsprechung sicherzustellen. Weiter verschliesst sich das Gericht nicht dem von der JSK aufgeworfenen Vorschlag für ein Postulat für eine Lohneinreihungsüberprüfung; dies ist aber nicht Gegenstand der heute zu beratenden Vorlage, weshalb man nicht konkret Stellung nehmen kann. Man ist aber mit Bezug auf den JSK-Bericht ganz allgemein erstaunt, dass *eine* Funktionsgruppe – die Gerichtsschreiber/innen – im Fokus steht. Das erachtet man sowohl unter dem Blickwinkel einer lohnmassigen Gleichstellung von vergleichbaren Funktionen, aber auch als Sparmassnahme nicht für richtig. Eine Einreihungsüberprüfung sollte wenn schon flächendeckend erfolgen – in Bezug auf die betroffenen Mitarbeitenden, aber auch thematisch. Es müssten insbesondere die Aufgabenaufteilung zwischen Gerichtsschreiber und Präsidien und in diesem Zusammenhang auch die Pensen überprüft werden. – Schliesslich ist man seitens der Gerichte nicht ganz glücklich mit dem Befund der Kommission im Bereich des Gerichtsorganisationsrechts, weil man im Bereich Gerichtsverwaltung und -organisation unabhängig von den Sparpflichten Optimierungs- und Modernisierungsbedarf sieht. Die Vorschläge wären ein Schritt in diese Richtung gewesen. Man wird aber sicher die notwendig erscheinenden Veränderungen in diesem Bereich weiterverfolgen und man wird sich erlauben, allenfalls und zu gegebener Zeit mit einer Vorlage an den Landrat zu gelangen.

– *Zweite Lesung Kantonsverfassung*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung zur Verfassungsänderung*

://: Der Landrat stimmt der Verfassungsänderung mit 70:0 Stimmen zu.

- *Zweite Lesung Gesetz über die politischen Rechte (GpR)*

Keine Wortmeldungen.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung zum Gesetz über die politischen Rechte*

://: Der Landrat stimmt der Gesetzesänderung mit 72:0 Stimmen zu. Das 4/5-Mehr ist erreicht worden. Das Gesetz unterliegt somit dem fakultativen Referendum.

- *Zweite Lesung Gesetz über die Organisation der Gerichte (GOG)*

Keine Wortmeldungen.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung zum Gesetz über die Organisation der Gerichte*

://: Der Landrat stimmt der Gesetzesänderung mit 72:0 Stimmen zu. Das 4/5-Mehr ist erreicht worden. Das Gesetz unterliegt somit dem fakultativen Referendum.

- *Zweite Lesung Einführungsgesetz zur Schweizerischen Zivilprozessordnung (EG ZPO)*

Keine Wortmeldungen.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung zum Einführungsgesetz zur Schweizerischen Zivilprozessordnung*

://: Der Landrat stimmt der Gesetzesänderung mit 77:0 Stimmen zu. Das 4/5-Mehr ist erreicht worden. Das Gesetz unterliegt somit dem fakultativen Referendum.

- *Zweite Lesung Gesetz über die Verfassungs- und Verwaltungsprozessordnung (VPO)*

Keine Wortmeldungen.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung zum Gesetz über Verfassungs- und Verwaltungsprozessordnung*

://: Der Landrat stimmt der Gesetzesänderung mit 78:0 Stimmen zu. Das 4/5-Mehr ist erreicht worden. Das Gesetz unterliegt somit dem fakultativen Referendum.

- *Zweite Lesung Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz)*

Keine Wortmeldungen

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung zum Steuergesetz*

://: Der Landrat stimmt der Gesetzesänderung mit 78:0 Stimmen zu. Das 4/5-Mehr ist erreicht worden. Das Gesetz unterliegt somit dem fakultativen Referendum.

– *Zweite Lesung des Gesetzes über die Enteignung*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung zum Enteignungsgesetz*

://: Der Landrat stimmt der Gesetzesänderung mit 78:0 Stimmen zu. Das 4/5-Mehr ist erreicht worden. Das Gesetz unterliegt somit dem fakultativen Referendum.

– *Detailberatung Dekret zum Gesetz über die Organisation der Gerichte (Gerichtsorganisationsdekret, GOD)*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung zum Dekret zum Gesetz über die Organisation der Gerichte*

://: Der Landrat stimmt der Änderung des Dekrets mit 78:0 Stimmen zu.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss mit 79:0 Stimmen zu.

***Landratsbeschluss
betreffend Teilrevision des Gerichtsorganisations- und Prozessrechts***

vom 17. Mai 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Der Teilrevision der Kantonsverfassung wird zugestimmt.*
- 2. Der Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte wird zugestimmt.*
- 3. Der Teilrevision des Gesetzes über die Organisation der Gerichte wird zugestimmt.*
- 4. Der Teilrevision des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Zivilprozessordnung wird zugestimmt.*

5. *Der Teilrevision des Gesetzes über die Verfassungs- und Verwaltungsprozessordnung wird zugestimmt.*
6. *Der Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern wird zugestimmt.*
7. *Der Teilrevision des Gesetzes über die Enteignung wird zugestimmt.*
8. *Der Teilrevision des Gerichtsorganisationsdekretes wird zugestimmt.*
9. *Die folgenden Vorstösse werden abgeschrieben:*
 - a. *Motion 2014/176, «Neuregelung Zivilkreisgerichts-Wahlen»;*
 - b. *Postulat 2014/424, «Neuregelung der Spruchkompetenzen an der Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsgericht des Kantonsgerichts»;*
 - c. *Motion 2016/301, «Rotationsprinzip für das Kantonsgerichtspräsidium und -vizepräsidium».*

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) verabschiedet Kantonsgerichtspräsident Roland Hofmann.
